

Europa-Wirtschaft

Der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas im Frühjahr 1970

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften konnte am 7. Februar 1970 unter Beteiligung der Außen-, Finanz- und Landwirtschaftsminister eine Reihe von Beschlüssen fassen, die noch nötig waren, um die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) eintreten zu lassen. Zu dem Paket der „historischen Nacht“ von Brüssel gehören folgende Beschlüsse:

1. Eine Entscheidung über die schrittweise Übertragung von Einnahmen der EWG-Partner auf die Gemeinschaft ab 1971 und die volle Eigenfinanzierung der Gemeinschaft ab 1975.
 2. Eine Entscheidung über die Haushaltsrechte des Europaparlaments in der Übergangsphase 1971 bis 1975 und in der Endphase ab 1975.
 3. Eine Sonderregelung über die Finanzierung des EWG-Agrarmarktes für das Jahr 1970.
 4. Eine Verordnung über die Ausgaben für die Agrarfinanzierung ab 1971.
 5. Eine Resolution über vorrangige Behandlung von Maßnahmen, die die Agrarausgaben durch Einschränkung der landwirtschaftlichen Überproduktion reduzieren sollen.
 6. Die Schaffung einer EWG-Marktordnung für Rohtabak, die schon für die diesjährige Ernte wirksam werden soll.
 7. Rahmen für die schrittweise Harmonisierung der Tabaksteuersysteme in den EWG-Staaten; Einzelheiten sollen noch vor Jahresende festgelegt werden.
 8. Die Verpflichtung Frankreichs und Italiens, alle Diskriminierungen seitens ihrer staatlichen Handelsmonopole gegen Tabakerzeugnisse aus den anderen Mitgliedsländern aufzuheben.
 9. Die Verpflichtung der Bundesrepublik, ab 1. Januar 1971 den Mindestpreis von Zigaretten von neun auf acht Pfennig zu senken und die Steuervergünstigungen für Zigaretten aus deutschem Tabak sowie für kleine Zigarettenproduzenten aufzuheben.
 10. Die Schaffung eines gemeinsamen Weinmarktes vor dem ersten April dieses Jahres mit einer Marktordnung, deren Grundzüge von den EWG-Agrarministern beschlossen wurde.
 11. Einen Beschluß über die Zusammenlegung der Haushalte von EWG-Euratom und Montanunion.
- Mit diesen Beschlüssen wurde der Weg zu Verhandlungen mit Großbritannien und anderen Staaten, die der EWG beizutreten wün-

schen, praktisch frei, da Frankreich die Vollendung der Gemeinschaft als Vorbedingung für Beitritts-Verhandlungen machte. Es kann jetzt mit der Ausarbeitung der Verhandlungsplattform begonnen werden, die am 30. Juni vollendet sein muß, will man der Auflage der Haager Gipfelkonferenz vom Dezember vergangenen Jahres gerecht werden. Anfang März haben sich die Außenminister in Brüssel über die ersten Leitlinien für die Übergangszeit mit den beitriftswilligen Kandidaten geeinigt. Mit Ausnahme der gemeinschaftlichen Weinmarktordnung und des Problems der Agrarüberschüsse haben die Außenminister nun den gesamten im Februar erarbeiteten Komplex abgeschlossen.

Diese Brüsseler Beschlüsse haben eines deutlich gemacht: Allen sechs Regierungen ist es jetzt ernst, Großbritannien den Weg in die Gemeinschaft zu öffnen (ob es auch allen Sechs ernst damit ist, London den Weg zu ebnet, werden sowohl die Vorgespräche als auch die eigentlichen Verhandlungen zeigen). Der Dreisprung Vollendung — Vertiefung (der EWG zu einer politischen Gemeinschaft) — Erweiterung (der Gemeinschaft um Großbritannien und die anderen beitriftswilligen Länder) hat nun gute Aussichten, zum gewünschten Erfolg zu führen; auch wenn noch manche natürlichen und künstlichen Hürden zu überwinden sind.

Pläne für den Beitritt Großbritanniens

Er habe es als besonders gut empfunden, daß bei seinen Gesprächen mit der britischen Regierung keiner auf den Gedanken gekommen sei, „etwas auf Kosten anderer zu regeln“, dieses Fazit zog Bundeskanzler *Willy Brandt* aus den EWG-Gesprächen, die Hauptbestandteil seines Englandbesuches in der ersten Märzwoche dieses Jahres waren. Die Befürchtungen Londons, der Eintritt in die EWG könne zu einem Souveränitätsverzicht führen, nannte Brandt ein „theoretisches Problem“. Vorläufig werde die politische Zusammenarbeit in Europa nicht zur Supranationalität führen, sondern zu einer „entwickelten Form der Konsultation“. Die beteiligten Regierungen müßten sich auf einen Katalog von Fragen einigen, die von keiner Regierung allein und ohne Unterrichtung der anderen entschieden werden sollten. Deshalb befürwortete Brandt auch den britischen Vorschlag, die erste gemeinsame Gesprächsrunde zwischen der Gemeinschaft und allen Antragstellern auf Juni dieses Jahres vorzulegen. Konkrete Einzelverhandlungen mit Großbritannien sollten noch vor der Sommerpause beginnen.

London hat nun seinerseits versucht, seine Verhandlungsposition abzustecken mit der Frage „Was kostet uns der Beitritt?“. Die britische Regierung erarbeitete einen Bericht, ein Weißbuch, um zu erforschen, was es die privaten Haushalte, die Industrie und den

Staatsetat kostet, wenn England der Gemeinschaft beiträgt; politische Aspekte des Beitritts blieben unbeachtet. Das Ergebnis der Kalkulation ist zweideutig, da zu viele variable Faktoren exakte Aussagen erschwerten. Niemand kann voraussagen, wie sich die Weltwirtschaft entwickeln wird, welche Veränderungen auf die EWG zukommen und wie sich die britische Industrie und die britischen Verbraucher nach einem EWG-Beitritt verhalten. Wenn das Weißbuch zu dem Schluß kommt, der Anschluß könne — wohlgemerkt könne — zusätzliche Belastungen der britischen Zahlungsbilanz in der Bandbreite von 100 bis 1100 Millionen Pfund Sterling mit sich bringen, so kommt dieser Zahl wenig Aussagekraft zu. Ähnlich verhält es sich mit der Kalkulation hinsichtlich der Außenhandelsbilanz: Der britische Import könne — so das Weißbuch — sowohl um 85 Millionen Pfund Sterling im Jahr sinken, aber ebenso gut um 225 Millionen Pfund Sterling im Jahr steigen. Ähnlich vage verhält es sich mit den Kosten, die im Rahmen des EWG-Agrarfonds auf London zukommen: jährlich seien bis zu maximal 750 Millionen Pfund Sterling abzuführen.

Etwas klarer sind die Berechnungen über die Wirkungen des EWG-Anschlusses auf Handel und Industrie: es wird mit einer Belastung der Zahlungsbilanz in Höhe von 125 bis 275 Millionen Pfund Sterling im Jahr gerechnet, später allerdings auf Grund der zu erwartenden Impulse mit sehr erheblichen Vorteilen und einem rascheren Wachstum der Produktion und des Sozialproduktes. Wesentlich exakter sind die Kalkulationen über die zu erwartende Erhöhung der Lebensmittelpreise, wenn das Agrarpreissystem der Gemeinschaft in der jetzigen Form von London übernommen wird: Preissteigerungen um 18 bis 26 vH, das heißt eine Erhöhung des Index der Lebenshaltungskosten um 4—5 vH verteilt auf eine Reihe von Jahren, wird veranschlagt.

Beiden britischen Gruppen, den Europafreunden und den EWG-Gegnern, bietet das Weißbuch genug Argumente, um den jeweiligen Standpunkt zu rechtfertigen; die Debatten um den Anschluß dürften an Schärfe zunehmen, je näher die Verhandlungstermine rücken; das zeigte sich schon an der harten zweitägigen Diskussion im britischen Unterhaus Anfang Februar dieses Jahres. Ob die jährlichen Gesamtkosten eines EWG-Beitritts für Großbritannien tatsächlich 1,1 bis 2,5 Milliarden oder gar vier bis fünf Milliarden Mark ausmachen, bleibt jedoch genaueren Kalkulationen vorbehalten, die man erst anstellen kann, wenn ernsthaft verhandelt wird. So jedenfalls ist der Eindruck entstanden, London wolle sich eine günstige Verhandlungsposition verschaffen, indem es — auf Grund der angeführten Zahlen — um milde Bedingungen

für seinen Beitritt angewiesen ist, sollen sich nicht die Anschlußgegner durchsetzen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat Vorschläge erarbeitet, die als Grundlage einer gemeinschaftlichen Verhandlungsplattform der Sechs für die Erweiterung der Gemeinschaft durch Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland dienen könnten. So sollen die Zölle nach innen (also zwischen den sechs jetzigen EWG-Staaten und den künftigen vier Partnern) und die Übernahme des gemeinsamen Zolltarifs nach außen parallel zueinander in drei oder vier möglichst kurzen Etappen beseitigt bzw. vereinbart werden. Die Übergangsperiode und der Zeitplan für die Zollharmonisierung müßten für alle Kandidaten gleich sein, um Verlagerungen des Handelsverkehrs zu vermeiden. Die erste Zollsenkung soll erst drei Monate nach dem Abschluß der Beitrittsverträge erfolgen, da zuvor noch organisatorische Umstellungen in die Wege geleitet werden müssen. Die technischen Handelshemmnisse sind binnen Jahresfrist entsprechend den EWG-Regeln abzubauen. Auch die Beschlüsse bezüglich des Handels mit den Ostblockländern sind unverzüglich zu übernehmen. Bis zum Beitritt sollen die Kandidaten darauf verzichten, Handelsverträge mit den Staaten des sozialistischen Lagers abzuschließen, wenn die Vereinbarungen eine längere Laufzeit als drei Jahre zum Ziele haben; eine Vorbehaltsklausel zur vorzeitigen Kündigung müßte jeweils enthalten sein.

Um ihre Landwirtschaft der gemeinsamen Agrarpolitik anzugleichen, sollen die vier Kandidaten vom Zeitpunkt ihres Beitritts an unmittelbar die bestehenden EWG-Agrarmarktordnungen anwenden. Für die Angleichung der Agrarpreise wird ein genauer und bindender Zeitplan gefordert, um zu gewährleisten, daß die Agrarpreise am Ende der Übergangsperiode identisch sind. Es müßte daher ein System von Abschöpfungen bei der Einfuhr und von Erstattungen bei der Ausfuhr nach dem Beispiel des Handels der Gemeinschaft mit Drittländern geschaffen werden, um die noch bestehenden Preisunterschiede zwischen den sechs jetzigen EWG-Ländern und den vier künftigen Partnern auszugleichen. Um weder die Gemeinschaft noch die neuen Mitglieder einseitig zu belasten, schlägt die Kommission folgende finanzielle Lösung vor:

Für Großbritannien soll der Marktpreis die Berechnungsgrundlage für die Importabschöpfungen und die Exportsubventionen sein. Bei landwirtschaftlichen Ausfuhr aus der Gemeinschaft nach Großbritannien soll dem Exporteur die Differenz zwischen dem gemeinsamen Preis und dem britischen Marktpreis, der ja erheblich niedriger liegt, erstattet werden. Damit diese Kosten aber nicht ausschließlich von der Gemeinschaftskasse zu tragen sind, soll England einen Beitrag an die Kasse

zurückzahlen, der dem Unterschied zwischen dem britischen Markt- und dem Produktionspreis entspricht. Die von der Gemeinschaft zu finanzierende Subvention entspräche damit nur noch dem Unterschied zwischen dem britischen Produktionspreis und dem Gemeinschaftspreis. Bei landwirtschaftlichen Einfuhren aus Drittländern müßte England die Differenz zwischen dem Weltmarktpreis und dem britischen Marktpreis abschöpfen.

Wie auch immer die Verhandlungsposition der Sechs endgültig aussehen mag, der britische Premier *Wilson* hat sein — die EWG-Gegner im eigenen Lande taktisch unterlaufendes — Konzept so formuliert:

„Die Regierungen der Sechs haben ihre Absicht bekundet, daß die Verhandlungen im Sommer 1970 beginnen sollen. Bevor der Ausgang der Verhandlungen bekannt ist, sind weder Regierung noch Parlament in der Lage, endgültige Entscheidungen zu treffen ... Die wirtschaftliche Erstarkung Britanniens schafft eine Situation, die niemanden im Zweifel darüber läßt, daß, falls die Verhandlungen zu keinen annehmbaren Beitrittsbedingungen führen, Großbritannien stark genug ist, auf eigenen Füßen außerhalb der Gemeinschaft zu stehen.“

Währungsgemeinschaften Sicht

Die Chancen für die Errichtung einer EWG-Währungsunion bis zum Ende der 70er Jahre sowie die Abschaffung der Steuergrenzen zwischen den EWG-Ländern sind nach der Pariser Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister günstiger zu beurteilen. Keiner der beteiligten Minister sprach sich Ende Februar prinzipiell gegen die Schaffung einer Währungsunion aus, ein Fortschritt, der noch vor einem Jahr undenkbar gewesen wäre. Man wurde sich über zwei wesentliche Grundsätze einig:

1. Über die Notwendigkeit, Europa mit einer monetären Organisation zu versehen, und

2. die Schaffung einer monetären EWG-Persönlichkeit.

Für die Verwirklichung der Währungs- und Wirtschaftsunion sind vier Vorschläge unterbreitet worden, die als Arbeitsmaterial der Europäischen Kommission zur Verfügung stehen. Die Kommission bildete einen Ad-hoc-Ausschuß mit dem Auftrag, bis zur Sommerpause dem Ministerrat ein Aktionsprogramm vorzulegen. Alle vier Pläne — der Vier-Stufen-Plan von Bundeswirtschaftsminister *Schiller*, ein Plan Luxemburgs, ein Sechs-Jahres-Plan Belgiens und der Plan des EWG-Vizepräsidenten *Barre* — haben Berührungspunkte: sie rechnen mit Fristen von fünf bis sieben Jahren. Sie beginnen mit der Konzertierung

der Wirtschafts- und Haushaltspolitik, der Währungshilfe untereinander mit Hilfe kurz- und mittelfristiger Kredite und mit der Definition gemeinsamer Ziele. Alle vier sehen vor eine allmähliche Erweiterung auf dem Sektor der Gemeinschaftsentscheidungen, die Reduzierung und dann die Beseitigung der Margen zwischen den Währungen der Sechs, die Bildung einer gemeinsamen Reservebank und schließlich eine europäische Währung und die gemeinsame Beschlußfassung zu den großen wirtschaftlichen Entscheidungen.

Geringe Meinungsunterschiede bestehen darüber, ob man auf dem Weg zur angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion gleichzeitig vorgehen soll oder erst die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer, besonders auf dem Gebiet der Preise, der Kosten und Steuern und der Nachfrage harmonisiert werden muß, ehe man an eine feste Währungsorganisation herangeht. Frankreich und Belgien neigen zum gleichzeitigen Vorgehen, die Bundesrepublik und die Niederlande wollen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik den Vorrang geben. *Schiller* legte den Akzent auf die Notwendigkeit, keine monetären Etappen zu überspringen, ohne vorher die wirtschaftliche Koordinierung vorzunehmen: „Anderenfalls würden die Währungsmechanismen unter dem Druck der wirtschaftlichen Unterschiede zusammenbrechen.“

Der Schiller-Plan

Die *erste*, bereits angelaufene Planstufe soll eine verstärkte Konsultation der Partner in allen wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen zum Ziele haben. Weitere Punkte sind: jährlicher Wirtschaftsbericht der Kommission über den Stand der Koordinierung und Harmonisierung; Aufzeigen bestehender oder drohender Abweichungen von den mittelfristigen Zielen; Vorschläge für die Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik der sechs Partnerstaaten, um die Nachfrage innergemeinschaftlich zu steuern, Überprüfung und Verbesserung des konjunktur- und finanzpolitischen Instrumentariums; bessere Abstimmung nationaler Strukturmaßnahmen mit der mittelfristigen Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft. Die währungspolitischen Aktivitäten sollen auf dieser Stufe wie folgt aussehen: kurzfristiger Beistand bei temporären Zahlungsbilanzschwierigkeiten mit Hilfe der nationalen Notenbanken; Konsultationen bei Kreditaufnahmen; Beschlüsse über ein mittelfristiges Beistandssystem bei Zahlungsbilanzungleichgewichten (Vorstufe zu einem später zu bildenden europäischen Reservefonds); Kreditgewährung mit wirtschaftspolitischen Auflagen; konzertiertes Vorgehen der Sechs in internationalen Währungsgremien; neue Fortschritte bei der Liberalisierung der Geld- und Kapitalmärkte (mit Schwergewicht bei den Wertpapiermärkten).

Die *zweite Stufe* soll eine gleichgewichtigere Wirtschaftsentwicklung verwirklichen: gesamtwirtschaftliche Orientierung der nationalen Haushalte; Konsultationen über die mittelfristigen Finanzpläne der EWG-Partner; verstärkte gegenseitige Abstimmung der Notenbankgouverneure und im Währungsausschuß, um die nationale Zins- und Kreditpolitik in Einklang zu bringen; mittelfristiges Beistandsystem bei Zahlungsbilanzungleichgewichten soll in Kraft treten.

Diese beiden ersten Stufen sollten etwa 1974/75 verwirklicht sein. Die *dritte Stufe* soll zur Wirtschafts- und Währungsunion überleiten: Intensivierung der wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit; Einbau von kommunikativen Elementen; angemessene Aktivitäten zugunsten einer verbesserten Wirtschaftsstruktur der Gemeinschaft, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern; Ausbau der noch fehlenden Gemeinschafts-Kompetenzen, um die ökonomischen Ziele der EWG zu erreichen; Mehrheitsentscheidungen in wichtigen Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik (z. B. bei den Leitlinien für die mittelfristigen Finanzpläne und für die konjunkturwichtigen Größen der nationalen Haushalte). Währungspolitisch sollte vereinbart werden: Schrittweiser Übergang zu einer Art von „Federal-Reserve-System“; verringerte Schwankungsbreite zwischen den Währungen der EWG-Länder mit dem Ziel, sie zu beseitigen; Änderung der Währungsparitäten nur noch mit Zustimmung (eventuell nur mit qualifizierter Mehrheit) der Partner; Ausbau der mittelfristigen Beistandsmechanismen bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu einem Reservefonds für die Gemeinschaft, auf den schrittweise ein Teil der Währungsreserven übertragen wird.

In der *vierten Stufe* soll schließlich die Wirtschafts- und Währungsunion vollendet werden, und zwar durch: Übertragung aller notwendigen konjunktur-, finanz- und währungspolitischen Entscheidungen auf Gemeinschaftsorgane; Ausbau des Ausschusses der Notenbankgouverneure zu einem europäischen Zentralbankrat, der mehrheitlich entscheidet; Einführung absolut fester und garantierter Wechselkurse zwischen den Partnerländern; Einführung einer europäischen Währung.

Stufenplan der Europäischen Kommission

Ein weiterer Plan wurde Anfang März dieses Jahres vom französischen EWG-Vizepräsidenten *Raymond Barre* vorgelegt. Er unterscheidet sich von den bisherigen Vorschlägen vor allem in zwei Punkten:

1. Im Gegensatz zum Schiller-Plan sieht Barre eine weitgehende Automatik für die zeitliche Staffelung der Koordinierung von Wirtschafts- und Währungspolitik vor. Nach einer vorbereitenden Stufe bis Ende 1971 soll die

Gemeinschaft von 1972 bis 1975 die wesentlichen Voraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion schaffen, die bis 1978 verwirklicht sein soll. Der Übergang in die entscheidende letzte Stufe soll vom Ministerrat lediglich um höchstens zwei Jahre verschoben werden dürfen. Der Stufenplan Schillers sieht dagegen den Übergang zwischen den drei Stufen durch einen jeweiligen Beschluß des Ministerrates vor.

2. Nach Meinung von Barre (und der Kommission) muß die Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik zeitlich parallel vorangetrieben werden. Dabei betont die Kommission auch die Notwendigkeit gleichzeitiger Fortschritte bei der Angleichung der unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen. Die Stufenpläne Belgiens und Luxemburgs sind dagegen im wesentlichen auf den Bereich der Währung abgestellt. Im Schiller-Plan wird der Abstimmung der Wirtschaftspolitik ein gewisser zeitlicher Vorsprung vor der „Vergemeinschaftung“ der währungspolitischen Instrumente gegeben. Bei der zeitlichen Staffelung des Stufenplans ist die Kommission davon ausgegangen, daß bis Ende 1978 die Gemeinschaft voll aus eigenen Einnahmen finanziert wird. Außerdem dürfte bis zu diesem Termin auch die Übergangszeit für die Länder abgelaufen sein, die der EWG beitreten wollen.

Alle Pläne werden jetzt von einem Ausschuß nationaler Experten überprüft und zusammengefaßt werden in der Absicht, innerhalb der nächsten Monate eine Synthese der verschiedenen Stufenpläne auszuarbeiten.

Zur konjunkturpolitischen Situation der EWG

Die Expansion der industriellen Produktion hat sich in den EWG-Ländern Anfang 1970 erheblich verlangsamt. Als Ursachen sind die oft nahe am Maximum liegende Auslastung der Kapazitäten, die Arbeitskämpfe in einigen Mitgliedstaaten und die schlechten Witterungsverhältnisse zu nennen. Die Auftrags-eingänge haben in mehreren Branchen der EWG nachgelassen. Die Arbeitskräfte-reserven sind in fast allen Partnerstaaten erschöpft, der Bedarf an Facharbeitern steigt aber kontinuierlich an.

Die inflationären Spannungen nahmen in der Gemeinschaft mehr und mehr zu. Auch konjunkturelle Musterländer — wie die Bundesrepublik — können sich diesem Sog nicht mehr entziehen. Der Lebenshaltungskostenindex wird voraussichtlich um mehr als die drei Prozent anziehen, von denen Bundeswirtschaftsminister Schiller noch bei der Bundestagsdebatte über den Jahreswirtschaftsbericht ausging.

Westdeutschland steht mit seinen Sorgen und mit den Bemühungen um eine Stabilisierung und Konsolidierung der Wirtschaft nicht allein. Auch in Frankreich laufen die Preise den Regierungsprognosen davon: etwa 5,5 vH

Preisanstieg wird für 1970 erwartet. Eine beschleunigte Preisspirale für Konsumgüter deutet sich für die nächsten Monate in Belgien an, auch dort rechnet man mit einem Preisauftrieb von 5—6 vH im laufenden Jahr. Die Niederlande hoffen, ihren Preisauftrieb bei 3,5—4 vH stoppen zu können, nachdem sie

im vergangenen Jahr 7,5 vH zu verzeichnen hatten. Ein Preisstop soll ihnen helfen, ähnliche Raten für 1970 zu vermeiden. In Italien stehen die Aussichten ebenfalls schlecht, die verfahrenere innenpolitische Situation läßt aber genauere Prognosen noch nicht zu.

Dieter Kuhr